

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 130-00 „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ in Lampertheim;

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 16.12.2022 zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung mehrerer Grundstücke an der Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 130-00 „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ in Lampertheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet befindet sich an der Kreuzung Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße und umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Lampertheim, Flur 2 Nr. 595/1, 598/2, 601, 602/3, 602/4, 603/2 und 603/3.Nr. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,3 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 130-00 „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ in Lampertheim (unmaßstäblich)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 02.06.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Es wird bekannt gemacht, dass die Entwurfsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ in Lampertheim, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, der Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Zeit

vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023

auf der Internetseite der Stadt Lampertheim unter folgender Adresse: <https://www.lampertheim.de/de/bauen-umwelt/planen-bauen/planen-bauen-stadtentwicklung.php> im PDF-Format zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden.

Es wird zudem gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB bekannt gemacht, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird. Dieser Hinweis ergänzt die erste Bekanntmachung vom 09.06.2023.

Damit sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, wird darüber hinaus wird der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wilhelmstraße Ecke Wormser Straße“ in zuvor genanntem Umfang in Lampertheim während des genannten Zeitraums beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312 während den folgenden allgemeinen Dienststunden für jeden zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g Zeiten möglich.

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Magistrat der Stadt Lampertheim, Römerstraße 102, 68623 Lampertheim oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abzugeben.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Lampertheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, email-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1 c und 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Lampertheim, den 27.06.2023

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

(Störmer)

Bürgermeister